

Betreff: WG: Anfrage Informationsfreiheitssatzung
Von: "Frohschammer, Armin" <Frohschammer.Armin@Regensburg.de>
Datum: 29.06.21, 16:18
An: 'Kurt Raster' <kurt.raster@uetheater.de>

Guten Tag Herr Raster,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die baurechtlichen Fragen ausschließlich Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises betreffen und damit nicht in den Anwendungsbereich der Informationsfreiheitssatzung fallen. Auch scheidet eine Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz und dem Verbraucherschutzgesetz aus. Allgemein kann ich Ihnen mitteilen, dass Zweckentfremdungsrecht und Baurecht getrennt voneinander zu entscheiden sind. Ein Negativattest nach Zweckentfremdungsrecht hat also keine baurechtlichen Folgen dahingehend, dass damit die Baugenehmigung erteilt werden müsste. Umgekehrt muss auch bei Ablehnung der zweckentfremdungsrechtlichen Genehmigung die Baugenehmigung erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zu zweckentfremdungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Stadtentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Armin Frohschammer

Ltd. Rechtsdirektor
Leiter des Bauordnungsamtes

Neues Rathaus
D.-Martin-Luther-Str. 1
93047 Regensburg
Zi.-Nr.: 3.037
Telefon: 0941/507-1630
Telefax: 0941/507-4639
frohschammer.armin@regensburg.de

Das Bauordnungsamt der Stadt Regensburg nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und verarbeiten Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hirtreiter, Kerstin <Hirtreiter.Kerstin@Regensburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. Juni 2021 17:08
An: Frohschammer, Armin <Frohschammer.Armin@Regensburg.de>
Betreff: WG: Anfrage Informationsfreiheitssatzung